

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft

II/1995

Dialog
Wissenschaft – Gesellschaft – Politik – Kultur

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück
Der Präsident der Universität Osnabrück

Wissenschaftlicher Rat:

(Mitglieder und beratende Mitglieder)

Prof. Günter Bierbrauer PhD (Sozialpsychologie), Vorsitzender
Claudia Glunz M.A. (Literaturwissenschaft)
Dr. Stefan Hanheide (Musikwissenschaft)
Prof. Dr. Wolfgang Klein (Kath. Theologie)
Dr. Jaroslav Krejčí (Erziehungswissenschaft)
Prof. Dr. Mohssen Massarrat (Politikwissenschaft)
Dr. Thomas Schneider (Literaturwissenschaft)
Prof. Dr. Wulf Eckart Voß (Rechtswissenschaft), stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Tilman Westphalen (Anglistik)

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. Rolf Düsterberg
Redaktion im Auftrag des
Wissenschaftlichen Rates der *Osnabrücker Friedensgespräche*

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft : Dialog:
Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur / Hrsg.: Der
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück ; Der Präsident der
Universität Osnabrück. – Bramsche : Rasch.
Erscheint jährl. – Aufnahme nach 1. 1994
NE: Frieden und Wissenschaft

1. 1994 –

© 1995 bei den Herausgebern und beim Verlag
Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung:
Rudolf Huwatscheck, Osnabrück
Gesamtherstellung:
Druckerei Rasch, 49565 Bramsche

Printed in Germany

ISBN 3-930595-16-8

Redaktionsadresse:

Dr. Rolf Düsterberg
c/o Universität Osnabrück, Neuer Graben/Schloß
D-49069 Osnabrück
Tel.: 05 41 / 9 69 - 46 68, Fax.: 05 41 / 9 69 - 45 70



Inhalt

Nachruf zum Tode von Robert Jungk	9
Vorwort der Herausgeber	11
Editorial	13

I. Osnabrücker Friedensgespräche 1994

Sechs Monate neues Asylrecht. Eine Bestandsaufnahme (Podiumsdiskussion, 26. Januar) <i>Einführung:</i> Klaus J. Bade , Osnabrück Der ›Asylkompromiß‹: Rettung oder Zerstörung des Rechts auf Asyl in Deutschland	22
<i>Statements und Beiträge:</i> Jürgen Trittin , Hannover Die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl	28
Eduard Lintner , Bonn Das neue Asylrecht: Nach innen befriedend, nach außen klarstellend	31
Jürgen Schmude , Bonn Bestandsaufnahme zu Asylpraxis und Wanderungsbewegung	38
Günter Renner , Kassel Erste Erfahrungen mit dem Asylrecht 1993	42
Heiko Kauffmann , Osnabrück 1993/94: Bilanz des neuen Asylrechts – und ein Blick nach vorn	50
Egon Bahr , Hamburg (24. Februar) Die Rolle Europas in der Entwicklung einer internationalen Friedensordnung. Konzept, Prinzipien und Funktionsweise einer Europäischen Sicherheitsgemeinschaft (ESG)	57
Rechtliche Gleichstellung von Ausländern (doppelte Staatsbürgerschaft)? Ein Schritt zur Entschärfung innenpolitischer Probleme? (Streitgespräch, 18. April) <i>Einführung</i>	70
Bahman Nirumand , Frankfurt/M. Die doppelte Staatsbürgerschaft – ein wirksames Mittel zur Integration	73
Heinrich Lummer , Berlin Anmerkungen zum Thema »doppelte Staatsangehörigkeit«	76
Mohssen Massarrat , Osnabrück Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen. Anmerkungen zum Streitgespräch Lummer/Nirumand	86

Dan Bar-On, Beer Sheva/Israel (13. Juli)
Begegnungen zwischen Nachkommen von Überlebenden und Nachkommen
von Tätern des Holocaust: Wiederaufbau einer zerstörten sozialen Bindung 93

Zum Osnabrücker Friedenstag (25. Oktober)
– Verkündung des Westfälischen Friedensschlusses am 25. Oktober 1648 –
Romani Rose, Heidelberg
Sinti und Roma. Minderheitenschutz in Deutschland und Europa 126

Dieter Senghaas, Bremen (13. Dezember)
Die Ordnung des Friedens – ein mehrfaches Komplexprogramm.
Das Beispiel Europa 135

musica pro pace
Stefan Hanheide, Osnabrück
Pazifismus und Antifaschismus in der Musik von Karl Amadeus Hartmann 152

II. Osnabrücker Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung

Hans-Joachim Wenzel
Flucht und Zwangsmigrationen in Mosambik.
Ursachen, Auswirkungen und Handlungsperspektiven 170

Rolf Wortmann
Konzepte deutscher Außenpolitik.
Kursbestimmung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts 184

Ralph Gehrke
Elternspuren: Autobiographische Versuche über das NS-Trauma 197

Uwe Zagratzki
Der Erste Weltkrieg in der schottischen Erzählliteratur des 20. Jahrhunderts 212

Jaroslav Krejčí
Ist der Feind friedlich entfeindbar? 230

Eberhard Eichenhofer
Sozialer Friede 244

Hero Schall, Gesa Schirmmacher
Gewalt in der Familie. Resignation oder Herausforderung des Strafrechts? 255

Wiking Ehlert, György Széll
»Umwelt« und Militärkonversion in Niedersachsen 278

Anton Schindling

Der Westfälische Frieden –
Europäischer Frieden und Staatsgrundgesetz des Alten Reiches 291

III. Materialien und Dokumente

Das Institut für Migrationforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)
an der Universität Osnabrück 300

Die Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl 301

Die Arbeitsgruppe Sozialökonomie und Kultur der Dritten Welt
an der Universität Osnabrück und das Colloquium Dritte Welt 302

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg (IFSH) 304

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 306

Interdisziplinärer Kongreß »Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen
Vision« zum Jahr der 350. Wiederkehr des Westfälischen Friedens 1998 307

Die Forschungsstelle Krieg und Literatur an der Universität Osnabrück
und deren Zeitschrift *Krieg und Literatur/War and Literature*.
Internationale Beiträge zur Erforschung der Kriegs- und Antikriegsliteratur 308

**Referenten und Referentinnen der *Friedensgespräche*/
Beiträger und Beiträgerinnen dieser Ausgabe 310**

Editorial

Der zweite Band des *Osnabrücker Jahrbuchs Frieden und Wissenschaft* publiziert die Vorträge und Diskussionsbeiträge sämtlicher Referenten der *Osnabrücker Friedensgespräche* des Jahres 1994 sowie friedenswissenschaftliche Originalaufsätze, welche die in den *Friedensgesprächen* behandelten Themen teilweise ergänzen oder vertiefen.

Mit zwei von sechs Veranstaltungen nahmen sich die *Friedensgespräche* eines in der deutschen Öffentlichkeit besonders heftig, teilweise erbittert diskutierten und von rechtsradikalen Gewalttaten überschatteten Problembereichs an: den Themen Asyl und Ausländerstatus. Vor dem Hintergrund der in der Bevölkerung offenbar anwachsenden Angst vor der steigenden Zahl der Zuwanderer aus den Ländern der Dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks diskutierten im Januar mit Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Eduard Lintner (CSU) und Jürgen Schmude (SPD) Exponenten der politischen Parteien zusammen mit Günter Renner als juristischem Experten und Heiko Kauffmann als Vertreter der Hilfsorganisation für Flüchtlinge Pro Asyl: »Sechs Monate neues Asylrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme«. Unter diesem Titel sollten Erfahrungen mit oder bereits absehbare Folgen der seit dem 1. Juli 1993 wirksamen Änderung des Artikels 16 Grundgesetz überblickt und eingeschätzt werden. Die Beiträge zeigen, daß sich die politischen Repräsentanten in ihren z. T. konträren Erwartungen jeweils bestätigt sehen und zu entsprechenden Bewertungen kommen. Im Grundsatz einhellig kritisch hingegen fallen die Beurteilungen der beiden in ihrer Arbeitspraxis mit den Konsequenzen der GG-Novelle konfrontierten Diskutanten aus. So faßt Renner, Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, die Auswirkungen der verschiedenen Restriktionen des asylrechtlichen Rechtsschutzes in dem Satz zusammen, daß die »Rechtsverfolgung für Asylbewerber [...] einem *Lotteriespiel* nicht unähnlich« geworden sei; und Kauffmann erblickt im neuen Asylrecht ein weiteres deutliches Anzeichen der »Erosion der Demokratie«.

Das Streitgespräch »Rechtliche Gleichstellung von Ausländern (doppelte Staatsbürgerschaft)? Ein Schritt zur Entschärfung innenpolitischer Probleme?« (April 1994) zeigt mit Heinrich Lummer (CDU) und Bahman Nirumand (Kommunale Ausländervertretung Frankfurt/M.) ebenfalls gegensätzliche Erfahrungsbewertungen und Prognosen hinsichtlich einer möglichen Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft für in Deutschland lebende Ausländer. Während Nirumand die integrative Kraft einer solchen Möglichkeit als belegt ansieht, ist Lummer der Auffassung, daß »das Problem mangelnder Integration nicht über den Weg der Staatsbürgerschaft gelöst werden kann. Die Zuwanderung muß reduziert werden, notfalls durch feste Quoten – auch wenn das die Abschaffung des Asylgrundrechts einschließt.«

Ergänzend zu beiden *Friedensgesprächen* demonstriert der Sozialgeograph Hans-Joachim Wenzel mit seinem Text »Flucht und Zwangsmigration in Mosambik« (Rubrik II: »Osnabrücker Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung«) Ursachen und Auswirkungen dieser Probleme am Beispiel des afrikanischen Landes; Faktoren, die in den einschlägigen innenpolitischen Diskussionen der hochentwickelten Industrienationen allzu oft übergangen werden, denn viele der insbesondere in den Entwicklungsländern ausgeprägten kriegerischen Auseinandersetzungen »sind Ausdruck der Süddimension des Ost-West-Konfliktes (>Stellvertreterkriege<)« und der Prozesse der Dekolonisierung.

Einen zweiten Themenschwerpunkt legte der für die *Friedensgespräche* verantwortliche Wissenschaftliche Rat auf die Vorstellung und Erörterung wissenschaftlicher Kon-

zepte hinsichtlich der Perspektiven zur Etablierung einer internationalen Friedensordnung. Dieter Senghaas (Universität Bremen), einer der international profiliertesten Wissenschaftler auf dem Gebiet der Friedensforschung, erläutert in seinem Beitrag (Dezember 1994) seine Überlegungen zur Entwicklung konzeptioneller Ansätze einer Weltinnenpolitik, wobei er insbesondere der Frage nachgeht, welche konstitutiven Elemente für eine Weltfriedensordnung sich aus der Perspektive der Friedensforschung verlässlich, d. h. wissenschaftlich abgesichert, benennen lassen, und zwar bezogen auf die Felder Politik, Ökonomie/Ökologie, gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten und Kultur. Senghaas begreift Frieden als dreifaches »Komplex-Programm«: Friedensstruktur – Weg zur Friedensordnung – Begründende Bausteine dieser Ordnung.

Mit der sicherheitspolitischen Rolle, die Europa beim Aufbau einer Weltfriedensordnung einnehmen könnte, befaßt sich Egon Bahr (Februar 1994), Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Durch die erfolgreiche Errichtung einer »Europäischen Sicherheitsgemeinschaft« (ESG) könne es Europa gelingen, den Krieg zwischen seinen Staaten abzuschaffen. Gewaltverzicht zur Änderung der bestehenden staatlichen Grenzen und die Achtung der gleichen Minderheitenrechte in allen Staaten seien dabei die von allen Mitgliedern zu leistenden Grundvoraussetzungen. Damit hätte Europa die Chance, das schneller zu realisieren, was sich die Vereinten Nationen in ihrer Charta 1945 vorgenommen haben, – und somit einen entsprechenden globalen Befriedungsprozeß zu fördern. Auch das vereinigte Deutschland habe dabei seinen Beitrag zu leisten:

»Wir Deutschen können uns nicht mehr auf jene ›Insel der Seligen‹ zurückziehen, weil es sie nicht mehr gibt; der Urlaub aus der Weltgeschichte ist zu Ende. Auch wir sind dazu verdammt, gesamt-europäische Stabilität zu gewährleisten und Mitverantwortung zu übernehmen. Aufbauend auf der Idee der Stärke des Rechts, des Gewaltverzichts zur Veränderung der Grenzen und der Rechte für die Minderheiten kann die ESG m. E. das adäquate Instrument zur Lösung vieler aktueller Probleme sein«.

Die hier anklingende und in der politischen Diskussion mit unterschiedlicher Zielrichtung immer wieder formulierte Aufforderung, Deutschland solle mehr weltpolitische Verantwortung übernehmen, problematisiert der Politikwissenschaftler Rolf Wortmann, indem er zwei – in seinen Augen – Paradigmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik analysiert: (1) das sich an der »realistischen Schule der internationalen Politik« orientierende Paradigma (Begrenzung des Sicherheitsdilemmas durch ein globales Mächtegleichgewicht) und (2) das der Stärkung internationaler Strukturen, verbunden mit einer »Zivilisierung der internationalen Politik«. Problematisch sei vor allem, wenn sich kollektive Sicherheitsorganisationen (wie die UNO) bezogen auf verschiedene Konfliktfelder unterschiedlich verhalten. Dann könne der Verdacht auftauchen, die »UNO [...] werde von Partialinteressen instrumentalisiert. [...] Wenn [...] nicht deutlich wird, warum in Somalia interveniert wurde, nicht aber in Jugoslawien, dann gerät das höchste Organ kollektiver Sicherheit in Verruf.« Die Rolle Deutschlands könne vor allem darin liegen, in seiner Kraft als Zivilmacht einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der zentralen Probleme der Menschheit zu leisten.

Über den erfolgreichen Verlauf eines ungewöhnlichen Versöhnungsprozesses berichtet Dan Bar-On, israelischer Psychologe und Verhaltensforscher: »Begegnungen zwischen Nachkommen von Überlebenden und Nachkommen von Tätern des Holocaust: Wiederaufbau einer zerstörten sozialen Bindung« (Juli 1994). Sein Beitrag zeigt, wie die generationsübergreifenden Auswirkungen der von Menschen verursachten Katastrophen viele Jahre nach ihrem Auftreten aufgegriffen und aufgearbeitet werden können. Er

geht aus von der Annahme, daß sowohl die Nachkommen der Opfer als auch die der Täter ihre eigene Stimme und eigene Meinung entwickeln müssen, während sie mit dem Schweigen über die Vergangenheit konfrontiert sind. Sie müssen sich begegnen und lernen, miteinander zu reden, bevor sich eine echte soziale Beziehung zwischen ihnen und ihren Angehörigen entwickeln kann. Die Erfahrungen und Lehren der von Bar-On initiierten und geleiteten Begegnungen in den USA, Israel und Deutschland könnten hilfreich sein, ähnliche Prozesse für andere konfliktbeladene Regionen in Gang zu setzen.

Ergänzend zum Thema dieses *Friedensgesprächs* analysiert Ralph Gehrke deutsche literarische Versuche, mit der »Last des Schweigens« (Bar-On) umzugehen: »Elternspuren: Autobiographische Versuche über das NS-Trauma«. Die von Kindern der sog. Kriegsgeneration geschriebenen Romane und Erzählungen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre thematisieren die NS-Vergangenheit aus der Perspektive der Elternbefragung. Die Analysen bieten Innenansichten der Persönlichkeitsstrukturen jener Menschen, die den NS-Staat getragen haben, und geben Aufschluß über den prägenden Einfluß der Elterngeneration auf das Leben der Nachgeborenen – und damit auch auf Verhaltensmuster der Gegenwart, wodurch die Diagnose Dan Bar-Ons auch in den untersuchten literarischen Zeugnissen ihre Bestätigung findet.

Die »musica pro pace« des Jahres 1994 (Oktober) war der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen des deutschen Faschismus gewidmet. Kaum einen anderen Komponisten hat die sog. »Machtergreifung« der Nazis so sehr verändert wie Karl Amadeus Hartmann (1905-1963), der sein Schaffen sofort in den Dienst der Anklage der NS-Gewalttaten und der Prophezeiung des von ihm früh vorausgesehenen Krieges stellte. Damit, so resümiert der Musikwissenschaftler Stefan Hanheide in seinem Kommentar, übernehmen Hartmanns Werke »die Rolle des humanen Gewissens einer Gesellschaft«, wodurch sie innovativ sind und hörens Wert bleiben.

Mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, sprach anläßlich des Osnabrücker Friedenstages 1994 (Tag der Verkündung des Westfälischen Friedens in Osnabrück, 25. Oktober 1648) ein Repräsentant jener Minderheit, die noch heute massiven Diskriminierungen ausgesetzt ist. In seinem Beitrag »Sinti und Roma. Minderheitenschutz in Deutschland und Europa« fordert Rose die Anerkennung und Förderung dieser seit 600 Jahren in unserem Land beheimateten deutschen Volksgruppe als nationale Minderheit – in gleicher Weise, wie dies bei den Minoritäten der Dänen und Sorben der Fall ist. Auch hier gebe es eine besondere Verantwortung:

»Der Gesetzgeber hat, fünfzig Jahre nach Kriegsende, ein Zeichen seiner Verantwortung auch gegenüber unserer Minderheit zu setzen. Dieses Erfordernis ergibt sich vor dem besonderen historischen Hintergrund des nationalsozialistischen Völkermordes. Neben sechs Millionen Juden fielen auch 500.000 Sinti und Roma familienweise vom Kleinkind bis zum Greis aus Gründen der sog. »Rasse« dem Holocaust zum Opfer.«

Wie schon der Beitrag von Ralph Gehrke handelt auch die Untersuchung des Anglisten Uwe Zagratzki von literarischen Reaktionen auf Krieg und Nationalitätenkonflikte. Sein Thema ist der »Erste Weltkrieg in der schottischen Erzählliteratur des 20. Jahrhunderts«. Nach einer kurzen Erläuterung der historischen Fundamente der militärischen Allianz zwischen Schottland und England diskutiert er die bis in die Gegenwart reichenden literarischen Antworten schottischer Schriftsteller auf den »Großen Krieg«. Zagratzkis Beitrag zeigt, wie die Literatur im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Schottland – neben ihrer affirmativen Funktion – auch eine Perspektive erlangte, die auf ein wachsendes Verständnis nationaler Belange in den 20er und 30er Jahren hinweist. Die gegenwärtige Prosa zum Ersten Weltkrieg betont noch immer auch den Einfluß auf die

schottische kulturelle Artikulation und stellt dabei den Wert der Ideologie der »Britishness« in Frage.

Zwei weitere Texte der Rubrik »Osnabrücker Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung« stehen im Zusammenhang mit aktuellen Themen der gesellschaftspolitischen Diskussion. Zum einen stellen Hero Schall und Gesa Schirmmacher (Rechtswissenschaft) in ihrem Beitrag »Gewalt in der Familie. Resignation oder Herausforderung des Strafrechts?« Ansatzpunkte für eine verbesserte Intervention bei körperlicher Gewalt gegen Frauen innerhalb von Lebensgemeinschaften dar. Die Analyse der faktischen Situation von Opfer und Täter sowie die Auswertung ausländischer Erfahrungen (insbesondere des amerikanischen DAIP-Modells = »Domestic Abuse Intervention Project«) verdeutlichen, daß spezial- und generalpräventive Maßnahmen und rechtlich umsetzbare Interventionen gegen häusliche Gewalt nur dann praktische Erfolg zeigen, wenn die drei integralen Bestandteile der vorgeschlagenen Interventionsmaßnahmen (Opferhilfe, Täterarbeit, staatliche Intervention) miteinander verknüpft und dezentral umgesetzt werden.

Zum anderen reflektieren Wiking Ehlert und György Széll (Sozialwissenschaft) die Folgen, die sich durch die weltweiten politischen Veränderungsprozesse und durch die Zunahme der Umweltprobleme abzeichnen, und zwar bezogen auf den anstehenden gesellschaftlichen Strukturwandel, der den Umbau regionaler Ökonomie, Sozialität, Umwelt und Privatheit nach sich ziehen müsse. In ihrem Beitrag »Umwelt« und Militärkonversion in Niedersachsen« geht es den Autoren darum zu demonstrieren, »wie die Betonung der Umwelt, des Friedens und der Konflikte in ihrem die Gesellschaft verändernden Potential in die Struktur der Gesamtzusammenhänge eingebaut und damit aufgehoben werden kann.«

Die auch bei Ehlert/Széll im Kontext ihres Themas angesprochenen Probleme der Sozialverträglichkeit politischer Maßnahmen weisen auf die Untersuchung Eberhard Eichenhofers (Rechtswissenschaft) hin, der die Frage danach stellt, was die deutsche Gesellschaft gegenwärtig zur Sicherung des »Sozialen Friedens« unternimmt. Ausgehend von einer vorläufigen Bestimmung des Begriffs »sozialer Friede« (als Bezeichnung für einen Zustand, »in der die Regeln über die Verteilung von Lebenschancen und die daraus resultierenden Ergebnisse von einer weit überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder einer Gesellschaft akzeptiert werden, weil extremste Ungleichheiten nicht entstehen«), verdeutlichen seine Ausführungen, daß die Regeln der deutschen Rechtsordnung zur Beförderung des sozialen Friedens sich auf den Ausgleich typischer Benachteiligungen konzentrieren und dabei ganz unterschiedlich den Zielen der Gerechtigkeit verpflichtet sind. Dabei fügt zwangsläufig »jegliches Bemühen um den sozialen Schutz einzelner Gruppen zugleich anderen sozialen Gruppen Nachteile« zu. Die genaue Bestimmung dessen, was den konkreten Inhalt von sozialem Frieden bezeichnet, könne daher nicht auf eine einfache Formel komprimiert werden. Das Ziel, durch Recht zum sozialen Frieden beizutragen, sei vielmehr notwendig offen für neue Entwicklungen.

Eine philosophisch orientierte Abhandlung über die archaische, auch in den aktuellen politischen und kriegerischen Konflikten noch nicht überwundene naive Spaltung der Menschheit in Freunde und Feinde, in der der Freund als Träger des absoluten Humanismus, der Feind als Träger der entarteten Grausamkeit figuriert, leistet Jaroslav Krejčí (Erziehungswissenschaft) mit seinem Beitrag »Ist der Feind friedlich entfeindbar?«. Er weist dabei auf Denktraditionen der Geistesgeschichte hin, wonach Verfeindungsprozesse zwischen Menschen notwendig oder zweckmäßig und ihnen pädagogische, politische, wirtschaftliche und psychologische Funktionen zuzuschreiben sind. Darunter finden sich auch solche Modelle, in denen der Feind nicht auf den »Todfeind« reduziert, sondern als Teil der »echten Gemeinschaft« charakterisiert wird – wie z. B. bei Ernst

Bloch, der Haß und Feindschaft auch als humane Empörung aus der Menschenwürde begreift. Krejčí resümiert, daß es heute, angesichts der Erfahrungen der Zweiten Weltkriegs und der potentiellen atomaren Totalvernichtung, nicht mehr möglich sei, die Lösung der Feindschaft weiterhin mit dem Tod des Feindes zu verbinden. Vielmehr hängt sie »in erheblichem Maße davon ab, ob das Recht zum Leben als das Grundrecht des Menschen auch dem Feind zuerkannt wird.«

Stadt und Universität Osnabrück berufen sich in ihren Bemühungen zur Friedensförderung auch auf eine große Tradition dieser Stadt, in deren Mauern – neben Münster – nach jahrelangen Verhandlungen im Oktober 1648 ein Friedensvertrag geschlossen wurde, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Dieser ebenso regional wie welthistorisch bedeutende Friedensschluß ist Thema des Textes von Anton Schindling (Geschichtswissenschaft), mit dem wir die Rubrik der »Osnabrücker Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung« dieses Bandes beschließen: »Der Westfälische Frieden – Europäischer Frieden und Staatsgrundgesetz des Alten Reiches«. Schindling erläutert zentrale Regelungen des Vertragswerks: Europäisierung und Säkularisierung der Reichsverfassung, Territorialstruktur des Reiches, Konfessionsfrage und Reichsreligionsrecht, Machtverteilung zwischen den Reichsinstitutionen und die damit verbundene Stabilisierung des Reichsverbandes. Er würdigt das in Osnabrück verhandelte kaiserlich-schwedische Friedensinstrument (Instrumentum Pacis Osnabrugense) als das bis zum Ende des Alten Reiches 1803/06 »maßgebliche Fundamentalgesetz der Reichsverfassung«, das »neben der Goldenen Bulle von 1356 das bisher langlebigste Verfassungsdokument der deutschen Geschichte« sei.

Dr. Rolf Düsterberg